

Krankheitsregelung

Liebe Eltern

Im Krankheitsfall einer Lehrperson gilt folgende Regelung:

1. Die Eltern werden durch die Klassenlehrperson via Klapp informiert.
2. Die Kinder, die zu Hause betreut werden können, kommen nicht zur Schule.
3. Die anderen Kinder werden in der Schule/ im Kindergarten betreut (die Kinder können auch nur an einzelnen Tagen oder Halbtagen betreut werden).
4. Die Zuteilung im Krankheitsfall erhält Ihr Kind von der Klassenlehrperson.

WICHTIG

Das Betreuungsangebot der Schule darf nur dann genutzt werden, wenn beide Elternteile berufstätig sind und keine andere Betreuungsmöglichkeit im privaten Umfeld besteht. Die zu betreuenden Kinder werden nicht unterrichtet.

Bitte füllen Sie den untenstehenden Talon aus und geben Sie diesen Ihrem Kind wieder mit in die Schule. Besten Dank.

Freundliche Grüsse

Stadt Rheinfelden
Primarschulen und Kindergärten

Schulleitungen

Rückmeldetalon Krankheitsregelung

Zutreffendes bitte ankreuzen

Mein Kind _____ Klasse _____

braucht keine Betreuung

braucht immer eine Betreuung und kommt nach Stundenplan zur Schule

braucht jeweils nur am _____ Betreuung
(Wochentag(e) angeben)

Unterschrift der Eltern _____

Den ausgefüllten Talon bitte retour an die Klassenlehrperson.